



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Frau Regierungsrätin
Monica Gschwind
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 22. November 2020

Vernehmlassung: Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Vorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» Stellung zu beziehen.

Dank der vorgesehenen Gesetzesrevision wird das Dreiecksverhältnis Schulleitung, Schulrat und Bildungsdirektion an den Kantonalen Schulen entflochten. Die Vorlage sieht vor, sowohl die Teilautonomie der Schulen als auch die Schulleitungen zu stärken. Aufgaben und Kompetenzen werden klar definiert, alle operativen Entscheide gehen in die Zuständigkeit der Schulleitung über. Ebenfalls wird die kantonale Aufsicht über das gesamte Schulwesen geklärt und einheitlich geregelt. Es werden zeitgemässe Führungsstrukturen geschaffen, welche eine konsequente Trennung von strategischer und operativer Aufgaben vorsehen.

Einerseits sind die Anforderungen an die Schulen seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes im Jahre 2002 laufend gestiegen, andererseits bringen die heute unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten der unterschiedlichen Führungsebenen die Schulräte immer wieder fachlich und zeitlich an ihre Grenzen. In schwierigen Situationen hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) nach geltendem Recht nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, da die Schulleitungen den Schulräten unterstellt sind und die BKSD diesen gegenüber nicht weisungsbefugt sind, was eine klare Führung der kantonalen Schulen erschwert.

Mit dem neuen § 61a wird gesetzlich geregelt, dass mit der Aufsicht der BKSD die Bildungsqualität der kommunalen und kantonalen Schulen, inklusive der Lehrbetriebe und überbetrieblichen Kurse in der Berufsbildung gesichert werden soll. Ebenso kann im Rahmen

der Aufsicht die BKSD regelmässige Befragungen der Schulen durchführen und den Vollzug der für den Bildungsauftrag relevanten Vorgaben untersuchen. Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass die Verantwortung für die Qualität der Schulen auf allen Ebenen subsidiär erfolgen wird. Mit den vorgesehenen Anpassungen sollen fundierte Analysen bezüglich der Qualität und des Entwicklungsstandes der Schulen ermöglicht werden.

Weiter begrüsst die CVP Basel-Landschaft, dass gemäss § 82b neu die Schulleitung mit voller Handlungskompetenz ausgerüstet und Anstellungsbehörde von Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteren Mitarbeitenden im pädagogischen, administrativen und ergänzendem Bereich wird. Damit werden die Schulen besser in die Linie eingebunden und die Schulleitung erhält eine direktere Führungskompetenz, insbesondere in den Bereichen Systemsteuerung, Personal und Führung sowie Finanzen.

Die CVP Basel-Landschaft unterstützt aus den oben aufgeführten Argumenten die vorliegende Gesetzesänderung. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Muriel Dietiker
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Pascal Ryf, Landrat, Oberwil, verfasst.